



**Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen
im Kreistag Peine**

An den
Landrat des Landkreises Peine
Herrn Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

Peine, den 25.09.2013

Antrag zu den Entwicklungsperspektiven des Landkreises Peine

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die Gruppe von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellt nachfolgenden Antrag:

- Der Landrat nimmt Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit Nachbarkommunen auf.
- Auf die Durchführung der Landratswahl wird bis zum 31.10.2016 (2 Jahre nach Ablauf der derzeitigen Amtszeit des Landrates) vorläufig verzichtet.
- Die Amtszeit des bisherigen Landrates, Herrn Franz Einhaus, wird bis zum 31.10.2016 verlängert.

Begründung:

Die umfängliche landesweite Debatte über regionale Veränderungen hat zu vielen Aktivitäten und vertiefenden Diskussionen über Zusammenschlüsse von Kommunen geführt, wie zum Beispiel in Wolfsburg und Helmstedt oder in Göttingen und Osterode. Diese Bestrebungen im näheren Umfeld führen zu der Notwendigkeit, dass sich auch der Landkreis Peine dem Thema „Fusion“ nicht verschließen kann, sondern dazu aktiv eine Positionierung vornehmen muss. Die demografische Entwicklung, die schnell fortschreitende Entwicklung in der Kommunikationstechnik, die Energiewende, die Ansprüche an die Dienstleistungsqualität und nicht zuletzt an den kommunalen Wettbewerb sowie andere nachhaltige strukturelle Entwicklungen erfordern eine verantwortungsbewusste Perspektivplanung.

Damit sich die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung ein realistisches Bild über das vorhandene Fundament für Zukunftsentscheidungen machen können, ist eine Auseinandersetzung bis hin zur Aufnahme konkreter Verhandlungen mit potenziellen Partnern erforderlich. Die weitere Entwicklung bezogen auf die Position des Landrates ergibt sich dann aus dem Automatismus bzw. unter Berücksichtigung der maßgebenden Vorschriften des NKomVG.

Die Kreistagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen verbinden mit einer Fusion konkrete Zielvorstellungen, deren Erreichbarkeit gesichert sein muss. Dazu zählen im Wesentlichen die Verbesserung der Verwaltungsleistung, die Steigerung der Finanzkraft, die Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung sowie die Sicherung der Zukunftsfähigkeit. Diese nicht abschließenden Schwerpunkte bilden unter anderem den Rahmen für maßgebliche Ausrichtungen bzw. Fragestellungen in vielen strategisch wichtigen Arbeitsfeldern, wie zum Beispiel:

- Verbesserte Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung.
- Verbesserung im Umgang mit dem Fachkräftemangel.
- Positive Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich.
- Erhöhte Flexibilität und Raum für Investitionen.
- Energiewende und Fortentwicklung des integrierten Klimaschutzkonzeptes.
- Weiterentwicklung als Bildungs- und Arbeitsmarktregion.
- Synergien in der Aufbau- und Ablauforganisation.
- Ausbau des Breitbandnetzes.
- Positive Auswirkungen auf grenzübergreifende Infrastrukturmaßnahmen bzw. Entwicklungsplanungen.

Mit der Aufnahme von Verhandlungen ist auch verbunden, dass seitens der Kreisverwaltung eine Projektplanung erstellt wird, die Aufschluss über zeitliche Abläufe, Beteiligte, Strukturen und Ressourceneinsatz gibt. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, inwieweit eine externe Begleitung oder auch eine gutachterliche Betrachtung für den weiteren Verlauf erforderlich sind. Das Verfahren wird transparent, nachvollziehbar und bürgerfreundlich gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Hesse
Fraktionsvorsitzender
SPD

Jürgen Streichert
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen